



IDEAL WORK

Durchsicht Nr 6
vom 04/10/2019
Gedruckt am 18/05/2020
Seite Nr. 1/12

BARRIERA-CEM20 Comp.B

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung 2015/830

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. Des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kode: **BARRIERA-CEM20 Comp.B**
Bezeichnung:

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung **Härter für Epoxy-Zement-Mörtel**

Erkannte Anwendungsgebiete	Industrielle	Gewerbliche	Verbraucher
	✓	✓	-----

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: **IDEAL WORK SRL**
Adresse: **Via Kennedy, 52**
Ort und Land: **31030 Vallà di Riese Pio X (TV)**
Italien
Tel +39 0423/4535

E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist sicurezza@idealwork.it

1.4. Notrufnummer

Für dringenden Informationen wenden Sie sich an:

Luxemburg: 8002 5500
Österreich: Poison Information Centre, Tel. +43 1 406 43 43
Belgien: +32 070 / 245 245
Deutschland:
BERLIN Giftnotruf der Charité Tel.: +49 030/19240 (Notruf), Fax: +49 030/4505 69 901
GÖTTINGEN (GIZ-Nord) der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein Tel.: +49 0551/19 240 (Notruf)
BONN Informationszentrale gegen Vergiftungen Tel.: +49 0228/19240 (Notruf)
HOMBURG Beratungszentrum für Vergiftungsfälle Tel.: +49 06841/19240 (Notruf)
ERFURT Giftnotruf Erfurt Tel.: +49 0361/730 730
MAINZ Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen Tel.: +49 06131/19240 (Notruf)
FREIBURG Vergiftungs-Informationen-Zentrale Tel.: +49 0761/19240 (Notruf)
MÜNCHEN Giftnotruf München Tel.: +49 089/19240 (Notruf)

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produkt ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2015/830. Eventuelle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

Gefahreinstufung und Gefahrangabe:

Augenreizung, gefahrenkategorie 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung Haut, gefahrenkategorie 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwörter: **Achtung**

Gefahrenhinweise:

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise:



IDEAL WORK

BARRIERA-CEM20 Comp.B

Durchsicht Nr 6
vom 04/10/2019
Gedruckt am 18/05/2020
Seite Nr. 2/12

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Inhalt / Behälter entsorgen je nach der oertlichen Regulierung zuführen.

Enthält: Fatty acids, C18-unsatd., dimers, oligomeric reaction products with tall-oil fatty acids, 4,4'-isopropylidenediphenol-1-chloro-2,3-epoxypropane co-oligomer and triethylenetetramine.
Amines, polyethylenepoly-, triethylenetetramine fraction

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Angaben nicht zutreffend.

3.2. Gemische

Enthält:

Kennzeichnung	x = Konz. %	Klassifizierung 1272/2008 (CLP)
Fatty acids, C18-unsatd., dimers, oligomeric reaction products with tall-oil fatty acids, 4,4'-isopropylidenediphenol-1-chloro-2,3-epoxypropane co-oligomer and triethylenetetramine.		
CAS 160901-21-3	10 ≤ x < 30	Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1 H317
CE 500-459-1		
INDEX -		
1-methoxypropan-2-ol		
CAS 107-98-2	1 ≤ x < 5	Flam. Liq. 3 H226, STOT SE 3 H336
CE 203-539-1		
INDEX 603-064-00-3		
Reg. Nr. 01-2119457435-35		
Amines, polyethylenepoly-, triethylenetetramine fraction		
CAS 90640-67-8	1 ≤ x < 5	Acute Tox. 4 H302, Acute Tox. 4 H312, Skin Corr. 1B H314, Eye Dam. 1 H318, Skin Sens. 1 H317, Aquatic Chronic 3 H412
CE 292-588-2		
INDEX -		
Reg. Nr. 01-2119487919-13		
Benzene, mono-C10-13-alkyl derivs., distn. residues		
CAS 84961-70-6	0,1 ≤ x < 0,5	Asp. Tox. 1 H304
CE 284-660-7		
INDEX -		
Reg. Nr. 01-2119485843-26		

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

AUGEN: Eventuelle Kontaktlinsen sind zu entfernen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser mindestens 30 / 60 Minuten lang abwaschen, wobei die Augenlider gut geöffnet werden sollen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen.

HAUT: Beschmutzte, getränkte Kleidung ist auszuziehen. Man muss unverzüglich duschen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen.

VERSCHLUCKEN: Es muss die größtmögliche Menge Wasser verabreicht werden. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Es darf kein Erbrechen herbeigeführt werden, wenn nicht ausdrücklich vom Arzt angeordnet.

EINATMEN: Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Die betreffende Person ist ins Freie, fern von dem Unfallort, zu tragen. Geht die Atmung aus,



IDEAL WORK

BARRIERA-CEM20 Comp.B

Durchsicht Nr 6
vom 04/10/2019
Gedruckt am 18/05/2020
Seite Nr. 3/12

so ist die Künstliche Beatmung vorzunehmen. Die für den Retter geeigneten Maßnahmen sind zu treffen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine besonderen Informationen zu von diesem Produkt verursachten Symptomen und Wirkungen bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschmittel sind die üblichen: Kohlenstoffdioxid, Schaum, Pulver- und Wassernebel.

NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Kein Besonderes.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND

Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen. Löschwasser, die nicht in die Abwasserleitungen gelangen dürfen, sind aufzunehmen. Das zum Löschen verwendete Wasser und die Brandrückstände sind gemäß den gültigen Bestimmungen aufzunehmen.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Normale Feuerbekämpfungskleidungstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die Leckage darf blockiert werden, wenn keine Gefahr besteht.

Angemessene Schutzvorrichtungen (einschl. der Personenschutzvorrichtungen gemäß Abs. 8 aus den Sicherheitsangaben) sind zur Vorbeugung der Kontaminierung von Haut, Augen und persönlichen Kleidungsstücken aufzusetzen. Diese Anweisungen gelten sowohl für Aufbereitungsaufseher als auch für Not-Aus-Eingriffe.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das ausgetretene Produkt ist in ein geeignetes Behältnis einzusaugen. Das einzusetzende Behältnis ist auf Verträglichkeit mit dem Produkt zu prüfen, wobei der Absch. 10 maßgebend ist. Das Restprodukt ist mit tragem, absorbierendem Material aufzunehmen.

Es ist für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs zu sorgen. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Es ist von Hitze, Funken und freier Flamme fernzuhalten, vom Rauchen und von Streichhölzer- bzw. Feuerzeuggebrauch abzusehen. Ohne die erforderliche Belüftung können sich die Dämpfe in den unteren Schichten in Fußbodennähe ansammeln und sich auch unter Gefahr eines Flammrückschlags fernzünden. Ansammlung elektrostatischer Ladungen sind zu vermeiden. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten. Bevor man den Essbereich antritt, sind benetzte Kleidungsstücke und Schutzvorrichtungen auszuziehen. Produktstreuung in der Umwelt ist vorzubeugen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahrung nur in Originalbehältern. Es ist an einem kühlen und gut belüfteten Ort aufzubewahren, von Wärmequellen, freier Flamme, Funken und anderen Zündquellen fernzuhalten. Die Gebinden sind von ggf. unverträglichen Werkstoffen fernzuhalten, wobei auf den Abschnitt 10 Bezug zu nehmen ist.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Angaben nicht vorhanden.



ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Referenzhandbuch Normen:

EU OEL EU Richtlinie (EU) 2017/2398; Richtlinie (EU) 2017/164; Richtlinie 2009/161/EU; Richtlinie 2006/15/EG;
Richtlinie 2004/37/EG; Richtlinie 2000/39/EG; Richtlinie 91/322/EEG.

Amines, polyethylenepoly-, triethylenetetramine fraction

Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC

Referenzwert in Süßwasser	0,027	mg/l
Referenzwert in Meereswasser	0,003	mg/l
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	8,572	mg/kg
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser	0,857	mg/kg
Referenzwert für Kleinstorganismen STP	0,13	mg/l
Referenzwert für Erdenwesen	1,25	mg/kg

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
mündlich				0,14 mg/kg bw/d				
Einatmung				0,096 mg/m3				0,54 mg/m3

1-methoxypropan-2-ol

Schwellengrenzwert

Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min		HAUT
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
OEL	EU	375	100	568	150	

Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC

Referenzwert in Süßwasser	10	mg/l
Referenzwert in Meereswasser	1	mg/l
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	52,3	mg/kg
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser	5,2	mg/kg
Referenzwert für Kleinstorganismen STP	100	mg/l
Referenzwert für Erdenwesen	4,59	mg/kg

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
mündlich								33 mg/kg bw/d
Einatmung				43,9 mg/m3	553,5 mg/m3	553,5 mg/m3		369 mg/m3
hautbezogen				78 mg/kg bw/d				183 mg/kg bw/d

Benzene, mono-C10-13-alkyl derivs., distn. residues

Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC

Referenzwert in Süßwasser	0	mg/l
Referenzwert in Meereswasser	0	mg/l



IDEAL WORK

BARRIERA-CEM20 Comp.B

Durchsicht Nr 6
vom 04/10/2019
Gedruckt am 18/05/2020
Seite Nr. 5/12

Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	1761	mg/kg
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser	1761	mg/kg
Referenzwert für Kleinstorganismen STP	2	mg/l

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

Aussetzungsweg	Auswirkungen n bei Verbrauchern			Auswirkung en bei Arbeitern				
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
mündlich				0,23 mg/kg bw/d				
Einatmung				1,6 mg/m ³				3,2 mg/m ³
hautbezogen				2,2 mg/kg bw/d				4,3 mg/kg bw/d

Erklärung:

(C) = CEILING ; INHALB = Inhalierbare Fraktion ; EINATB = Einatmbare Fraktion ; THORXG = Thoraxgängige Fraktion.

VND = Erkannte Gefahr, jedoch kein DNEL/PNEC-Wert vorliegend ; NEA = Keine Aussetzung vorgesehen ; NPI = keine erkannte Gefahr.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung.

Zur Auswahl von persönlichen Schutzvorrichtungen sind evtl. die vertrauten Chemikalien-Hersteller zur Rate zu ziehen.

Die persönlichen Schutzvorrichtung sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt.

Not-Aus-Duschen mit Gesicht-Augen-Spülen sind vorzusehen.

HANDSCHUTZ

Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen (Bez. Norm EN 374).

Zur endgültigen Materialauswahl für die Arbeitshandschuhe müssen folgende Aspekte einbezogen werden: Verträglichkeit, Abbau, Bruchzeit und Permeabilität.

Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkmitteln vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhverschleißzeit wird durch Aussetzungsdauer und Einsatzmodalitäten bedingt.

HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie II sind zu tragen (siehe Richtlinie 89/688/EWG und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ

Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (Bez. Norm EN 166).

ATEMSCHUTZ

Bei Überschreitung des Schwellenwertes (z. B. TLV-TWA) des Stoffes bzw. eines oder mehrerer im Produkt enthaltenen Stoffe, Es empfiehlt sich, eine Maske mit Filter Typ A aufzusetzen, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) je nach der höchsten Einsatzkonzentration auszuwählen ist. (Bez. Norm EN 14387). Bei Vorhandensein von Gasen bzw. Dämpfen anderer Beschaffenheit und/oder Gas bzw. Dämpfen mit Partikeln (Aerosol, Rauch, Nebel, usw.) sind Kombifilter vorzusehen.

Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Der durch die Maske gegebene Schutz ist in jedem Fall begrenzt.

Wenn der berücksichtigte Stoff geruchslos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im Notfall, Ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Bez. Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Bez. Norm EN138) sind aufzusetzen. Zur einwandfreien Auswahl des Atemwege-Schutzvorrichtung ist die Norm EN 529 aufschlaggebend.

NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG.

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit
Farbe	strohgelb
Geruch	nach Amin
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar
pH-Wert	10,8



Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Nicht verfügbar
Siedebeginn	Nicht verfügbar
Siedebereich	Nicht verfügbar
Flammpunkt	> 60 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit von Feststoffen und Gasen	Nicht verfügbar
Untere Entzündungsgrenze	Nicht verfügbar
Obere Entzündungsgrenze	Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar
Dampfdruck	Nicht verfügbar
Dampfdichte	Nicht verfügbar
Relative Dichte	1,00
Loeslichkeit	wasserlöslich
Verteilungskoeffizient: N- Oktylalkohol/Wasser	Nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
Viskositäet	800 - 1200 cP (Brookfield, 20°C)
Explosive Eigenschaften	Nicht verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

VOC (Richtlinie 2010/75/CE) :	1,47 % - 14,70 g/liter
VOC (fluechtiger Kohlenstoff) :	0,78 % - 7,83 g/liter

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

Fatty acids, C18-unsatd., dimers, oligomeric reaction products with tall-oil fatty acids, 4,4'-isopropylidenediphenol-1-chloro-2,3-epoxypropane co-oligomer and triethylenetetramine.

Keine spezifische Daten Verfügbar.

Amines, polyethylenepoly-, triethylenetetramine fraction

Keine spezifische Daten Verfügbar.

1-methoxypropan-2-ol

Stabil unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen.

Benzene, mono-C10-13-alkyl derivs., distn. residues

Stabil unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

Fatty acids, C18-unsatd., dimers, oligomeric reaction products with tall-oil fatty acids, 4,4'-isopropylidenediphenol-1-chloro-2,3-epoxypropane co-oligomer and triethylenetetramine.

Stabil unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen.

Amines, polyethylenepoly-, triethylenetetramine fraction

Stabil unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen.

1-methoxypropan-2-ol

Stabil unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen.

Benzene, mono-C10-13-alkyl derivs., distn. residues

Stabil unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft explosive Mischungen bilden.

Fatty acids, C18-unsatd., dimers, oligomeric reaction products with tall-oil fatty acids, 4,4'-isopropylidenediphenol-1-chloro-2,3-epoxypropane co-oligomer and triethylenetetramine.

Stabil unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen.



Amines, polyethylenepoly-, triethylenetetramine fraction
Kontakt vermeiden mit: Säuren.

1-methoxypropan-2-ol
Stabil unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen.

Benzene, mono-C10-13-alkyl derivs., distn. residues
Stabil unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung ist zu vermeiden. Ansammlung elektrostatischer Ladungen sind zu vermeiden. Beliebige Zündquellen sind zu vermeiden.

Fatty acids, C18-unsatd., dimers, oligomeric reaction products with tall-oil fatty acids, 4,4'-isopropylidenediphenol-1-chloro-2,3-epoxypropane co-oligomer and triethylenetetramine.
Keine spezifische Daten Verfügbar.

Amines, polyethylenepoly-, triethylenetetramine fraction
Exposition vermeiden gegenüber: hohe Temperaturen, Hitze.

1-methoxypropan-2-ol
Exposition vermeiden gegenüber: hohe Temperaturen.

Benzene, mono-C10-13-alkyl derivs., distn. residues
Exposition vermeiden gegenüber: hohe Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Fatty acids, C18-unsatd., dimers, oligomeric reaction products with tall-oil fatty acids, 4,4'-isopropylidenediphenol-1-chloro-2,3-epoxypropane co-oligomer and triethylenetetramine.
Keine spezifische Daten Verfügbar.

Amines, polyethylenepoly-, triethylenetetramine fraction
Kontakt vermeiden mit: Chlorkohlenwasserstoffe, Säuren, Oxidationsmittel, Kupfer.

1-methoxypropan-2-ol
Kontakt vermeiden mit: starke Säuren, starke Oxidationsmittel, starke Basen.

Benzene, mono-C10-13-alkyl derivs., distn. residues
Kontakt vermeiden mit: starke Säuren, Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch thermische Zersetzung oder im Brandfall können sich potentiell für die Gesundheit gefährliche Dämpfe bilden.

Fatty acids, C18-unsatd., dimers, oligomeric reaction products with tall-oil fatty acids, 4,4'-isopropylidenediphenol-1-chloro-2,3-epoxypropane co-oligomer and triethylenetetramine.
Keine spezifische Daten Verfügbar.

Amines, polyethylenepoly-, triethylenetetramine fraction
Kann entwickeln: nitrose Gase.

1-methoxypropan-2-ol
Entwickelt bei Zerfall: Aldehyde, Ketone, Carbonsäuren.

Benzene, mono-C10-13-alkyl derivs., distn. residues
Entwickelt bei Zerfall: organische Stoffe.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

1-methoxypropan-2-ol

Der Haupteintrittsweg ist die Haut, während der Atemweg angesichts des niedrigen Dampfdrucks des Produkts weniger wichtig ist. Oberhalb von 100 ppm kommt es zu Reizungen der Augen-, Nasen- und Oropharyngealschleimhäute. Bei 1000 ppm werden Gleichgewichtsstörungen und starke



Augenreizungen festgestellt. Klinische und biologische Tests an exponierten Freiwilligen ergaben keine Auffälligkeiten. Das Acetat verursacht durch direkten Kontakt eine stärkere Haut- und Augenreizung. Chronische Wirkungen auf den Menschen werden nicht berichtet.

Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht vorhanden.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Angaben nicht vorhanden.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Angaben nicht vorhanden.

Wechselwirkungen

Angaben nicht vorhanden.

AKUTE TOXIZITÄT

LC50 (Inhalativ) der Mischung: Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

LD50 (Oral) der Mischung: >2000 mg/kg

LD50 (Dermal) der Mischung: >2000 mg/kg

Benzene, mono-C10-13-alkyl derivs., distn. residues

LD50 (Oral) > 2000 mg/kg male/female rat

LD50 (Dermal) > 3600 mg/kg male rat

1-methoxypropan-2-ol

LD50 (Oral) 4016 mg/kg male/female rat

LD50 (Dermal) > 2000 mg/kg male/female rat

LC50 (Inhalativ) 54,6 mg/l/4h rat

Amines, polyethylenepoly-, triethylenetetramine fraction

LD50 (Oral) 1716,2 mg/kg male/female rat

LD50 (Dermal) 1465,4 mg/kg male/female rabbit

ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Verursacht Hautreizungen

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Verursacht schwere Augenreizung

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Sensibilisierend für die Haut

KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

ASPIRATIONSGEFAHR

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Benzene, mono-C10-13-alkyl derivs., distn. residues

EC50 - Krustentiere

> 1,4 mg/l/48h Daphnia magna



IDEAL WORK

Durchsicht Nr 6
vom 04/10/2019
Gedruckt am 18/05/2020
Seite Nr. 9/12

BARRIERA-CEM20 Comp.B

NOEC chronisch Algen / Wasserpflanzen	2,08 mg/l Desmodemus subspicatus
1-methoxypropan-2-ol	
LC50 - Fische	6812 mg/l/96h Leuciscus idus
EC50 - Krustentiere	23300 mg/l/48h Daphnia magna
Amines, polyethylenepoly-, triethylenetetramine fraction	
LC50 - Fische	330 mg/l/96h Pimephales promelas
EC50 - Krustentiere	31,1 mg/l/48h Daphnia magna
EC50 - Algen / Wasserpflanzen	20 mg/l/72h Pseudokirchneriella subcapitata

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Benzene, mono-C10-13-alkyl derivs., distn. residues	
Wasserlöslichkeit	unlöslich < 0,1 mg/l
NICHT schnell abbaubar	28 % 28 d
1-methoxypropan-2-ol	
Wasserlöslichkeit	Sehr löslich >1000000 mg/l
Schnell abbaubar	96 % 28 d
Amines, polyethylenepoly-, triethylenetetramine fraction	
Wasserlöslichkeit	Sehr löslich >1000000 mg/l
NICHT schnell abbaubar	0 % 162 d

12.3. Bioakkumulationspotenzial

1-methoxypropan-2-ol	
Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser	< 1

12.4. Mobilität im Boden

Amines, polyethylenepoly-, triethylenetetramine fraction	
Einteilungsbeiwert: Boden / Wasser	3,2

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (A.D.R.), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit Flugzeug (IATA).

14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar



14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Angaben nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: Keine

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

Produkt

Punkt 3

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe (EG)-Verordnung 649/2012:

Keine

Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risiköinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine chemische Beurteilung der darin enthaltenen Gemisch und Stoffe vorgenommen.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, gefahrenkategorie 3
Acute Tox. 4	Akute Toxizität, gefahrenkategorie 4
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, gefahrenkategorie 1
Skin Corr. 1B	Ätz auf die Haut, gefahrenkategorie 1B
Eye Irrit. 2	Augenreizung, gefahrenkategorie 2
Skin Irrit. 2	Sensibilisierung Haut, gefahrenkategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1



STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, gefahrenkategorie 3
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend, chronische Toxizität, gefahrenkategorie 3
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- CAS NUMBER: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE NUMBER: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: EG-Verordnung 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX NUMBER: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbares Aussetzungsniveau
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: EG-Verordnung 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
 2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
 3. Verordnung (EU) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
 4. Verordnung (EU) 2015/830 des Europäischen Parlaments
 5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
 6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
 7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
 8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
 9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
 10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
 11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
 12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
 13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
- The Merck Index. - 10th Edition
 - Handling Chemical Safety
 - INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
 - Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
 - N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
 - Webseite IFA GESTIS
 - Webseite ECHA-Agentur
 - Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe – Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)



IDEAL WORK

Durchsicht Nr 6

vom 04/10/2019

Gedruckt am 18/05/2020

Seite Nr. 12/12

BARRIERA-CEM20 Comp.B

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet.

Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.